

Wo christlicher Glaube wächst

Perspektiven und strategische Schritte zur Stärkung und Entwicklung Evangelischer Kindertagesstätten in der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens



Grundsätzliche Vorbemerkung

Die Kindertagesstätten unserer Landeskirche gehören zu den herausragenden Lebensräumen für Kinder, in denen sie ihre ersten Glaubensprägungen erhalten (nach der Familie, neben dem Kindergottesdienst, der kirchgemeindlichen Arbeit mit Kindern u.a.).
Zugleich leisten Evangelische Kindertagesstätten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag als öffentliche Bildungsorte im Freistaat Sachsen und sind Teil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Für unsere Landeskirche sind Kindertagesstätten ein zukunftsweisendes und künftig verstärkt zu qualifizierendes und nach den bestehenden Möglichkeiten zu erweiterndes Feld.

Die Sorge um die Qualität frühkindlicher religiöser Bildung und Prägung ist damit eine Schlüsselherausforderung, denn schon in allerfrühester Zeit entscheidet sich die Offenheit für religiöse Bezüge. Die vorschulische Phase der Elementarbildung ist für das Wachsen einer religiösen Identität von grundlegender Bedeutung. Auch die Eltern der zu betreuenden Kinder werden in ihren religiösen Fragen begleitet.

Schon vor über 10 Jahren hat man gesamtkirchlich klar gesehen: „Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft und die Zukunft der evangelischen Kindertagesstätten sind eng miteinander verknüpft.“¹

Drängend ist die Frage auch vor dem Hintergrund der neueren Einsichten der V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) geworden, dass sich vor allem im sozialen Nahbereich die entscheidenden religiösen Kommunikationen vollziehen.

Die Bemühungen sind also deutlich zu verstärken, die Eltern und Familien helfen ihren Kindern die Welt des christlichen Glaubens zu erschließen.

¹ siehe: „Der Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen“ Eine Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. / 2004, Gütersloher Verlagshaus, S. 78

In der Regel sind die Erzieher/innen in der Kindertagesstätte wichtige Gesprächspartner/innen innerhalb dieser familiären Bezüge. Dies ist auch deshalb notwendig, da in der Analyse der Alterskohorten der V. KMU, die religiöse Prägung kontinuierlich abnimmt.

Künftige Handlungsschritte müssen also einerseits auf die Steigerung der Qualität der religionspädagogischen Arbeit innerhalb der Evangelischen Kindertagesstätten zielen und zugleich die dafür notwendigen Strukturen von Aus- und Fortbildungsqualitäten in den Blick nehmen.

Die religionspädagogische Qualität korreliert dabei mit der gestalteten Nähe und Verzahnung zur jeweiligen Ortsgemeinde und den Mitarbeitern/innen im Verkündigungsdienst. Sowohl für die Gemeindeentwicklung als auch für das religiöse Erleben der Kinder ist dies künftig strategisch auszubauen.

1. Integrierte Religionspädagogik

Wesentliches Kennzeichen Evangelischer Kindertagesstätten ist ihre religionspädagogische Arbeit mit Kindern.

Im Grundsatz ist auszugehen von einer „**integrierten Religionspädagogik**“.

Eine integrierte Religionspädagogik drückt sich z.B. in der Aufmerksamkeit für die religiösen Dimensionen im Alltag aus, in Antwortangeboten auf die Grundfragen des Lebens, in angemessener Vermittlung christlicher Überlieferung, in kirchenmusikalischen Bildungsangeboten, in Kompetenz im Umgang mit unterschiedlichen religiösen Verwurzelungen und im Verständnis der Evangelischen Kindertagesstätte als Teil der örtlichen Kirchengemeinde.

Grundlegend ist ein biblisch begründetes Menschenbild, auf dessen Grundlage die am Bildungsprozess Beteiligten innerhalb der Evangelischen Kindertagesstätte miteinander kommunizieren und agieren. „Biblisch begründetes Menschenbild“ meint eine auf die Vielfalt des biblischen Zeugnisses bezogene und im Gespräch mit Natur,- Sozial- und Bildungswissenschaften immer wieder neu entdeckte Sichtweise vom Wesen des Menschen, der in einem nicht aufgebaren Verhältnis zu Gott steht.

Eine in diesem Sinn begründete integrierte Religionspädagogik durchzieht den gesamten pädagogischen Alltag in der Evangelischen Kindertagesstätte. Sie versteht sich nicht als zusätzliches Konzept „oben drauf“, sondern als Grundhaltung, auf der das Leben in der Kindertagesstätte aufbaut. Sie fordert alle Mitarbeiter/innen heraus, Kindern sowohl im alltäglichen Umgang als auch mit biblischen Geschichten, christlichen Liedern und Symbolen, Bildern und Gebeten zu helfen, Erfahrungen des Vertrauens und der Hoffnung zu machen und Gott als Lebensbegleitung zu entdecken.

Sie eröffnet Kindern, unabhängig von dem religiösen Hintergrund den sie mitbringen, eine spezifische christliche Daseins- und Handlungsorientierung und lädt sie zu einer konstruktiven und eigenständigen Beschäftigung mit dem christlichen Glauben ein.

1.1 Fachberatung

Die Qualität der religionspädagogischen Arbeit mit Kindern beruht maßgeblich auf der religionspädagogischen Qualifizierung ihrer Erzieher/innen. Weiterhin auf der

Bereitschaft der Träger und der Elternschaft, in Prozesse der Qualifizierung und Steigerung der eigenen Erziehungs- und Bildungskompetenz einzutreten. Fachberatung schließt damit für Evangelische Kindertagesstätten grundsätzlich Fragen der religionspädagogischen Entwicklung und Beratung ein. Besonders im Blick zu behalten ist dabei die Verbindung zur jeweiligen Kirchgemeinde. Für diese Aufgabe sind entsprechend religionspädagogisch qualifizierte Fachberater/innen nötig.

1.1.1 Dezentrale religionspädagogische Fachberatung

Religionspädagogische Fachberatung soll innerhalb der Ev. - Luth. Landeskirche Sachsens künftig verstärkt dezentral in den drei Regionalkirchenamtsbereichen und gemeinsam mit den Kirchenbezirken erfolgen. Die Chance, dass sich damit die religionspädagogische Praxis der Einrichtungen mit der gemeindepädagogischen Praxis der Kirchgemeinden verschränkt und einander befördert, ist damit höher als bei einer alleinigen zentralen Beratung.

Auf Gemeindeebene sollten, wie eingangs ausgeführt, Evangelische Kindertagesstätten in ein gemeindepädagogisches Bildungskonzept eingebunden sein, das auch den Zusammenhang mit dem Kindergottesdienst, der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie der Grundschule verdeutlicht. Auch die Verzahnung mit der kirchenmusikalischen Arbeit innerhalb der Kirchgemeinde oder des Kirchenbezirks ist auszubauen.

Innerhalb der Kirchenbezirke, in denen eine größere Anzahl von Evangelischen Kindertagesstätten besteht, sollten gemeindepädagogische Stellen für religionspädagogische Fachberatung und Fortbildung eingerichtet und profiliert werden (wie bereits in Dresden und Leipzig). Der Kirchenbezirk sollte Träger dieser Stellen sein. Es können auch zwei bis drei Kirchenbezirke gemeinsam eine Stelle planen.

Insgesamt wird ein Bedarf von 6 bis 9 VZÄ festgestellt. Zu prüfen ist, ob gemeindepädagogische (Teil)Stellen in den Kirchenbezirken aus den vorhandenen personalkostenzuweisungsfähigen Stellen für diese Aufgabe profiliert und zur Verfügung gestellt werden können.

Eine Aufgabenbeschreibung dieser gemeindepädagogischen Profilstellen ist zu erstellen. Die Stelleninhaber/innen sind eingebunden in die landeskirchliche Fort- und Weiterbildungsstruktur und arbeiten mit der Kindertagesstätten-Fachberatung des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und dem Theologisch-Pädagogischen Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (TPI) zusammen.

1.1.2 Fachberatung im Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Für die gewachsene Zahl von Evangelischen Kindertagesstätten besteht ein größerer Bedarf an Fachberatung. Der Personalschlüssel für die Fachberatung innerhalb des Diakonischen Werkes sollte dem gewachsenen Bedarf angepasst werden. Eine verstärkte dezentrale Fachberatung erfordert

nicht den Wegfall einer zentralen Bündelung und Koordinierung, sondern steht in einem erkennbaren Wechselverhältnis. Eine Stärkung der Fachberatung im Diakonischen Amt muss also zugleich angesteuert werden.

Mindestens ein/e Fachberater/in sollte religionspädagogisch ausgebildet sein. Alle weiteren Fachberater/innen sollten religionspädagogisch fortgebildet werden.

1.2 Religionspädagogische Fortbildung des Personals in Evangelischen Kindertagesstätten

Von einem hohen religionspädagogischen Fortbildungsbedarf ist für das Personal in Evangelischen Kindertagesstätten weiterhin auszugehen. Um dies zu präzisieren und mit genaueren Bedarfen zu unterlegen, ist eine Erhebung durchzuführen. Dabei soll die religionspädagogische Qualifizierung erfragt und die daraus ableitbaren künftigen Angebote für das Personal erstellt werden, die sich an definierten religionspädagogischen Qualitätsstandards ausrichten, die in einem Orientierungsplan zu erarbeiten sind (siehe 2.).

Bisher sind innerhalb der Landeskirche das TPI und die Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V. für die religionspädagogische Fortbildung von Personal zuständig. Daran ist im Grundsatz festzuhalten.

Deutlich ist, dass in den Einrichtungen vor Ort religionspädagogische Teamfortbildungen sinnvoll erscheinen.

Die religionspädagogischen zentralen Fortbildungen im TPI müssen daher künftig verstärkt als Multiplikatoren-Fortbildungen konzipiert werden, um Teamfortbildungen bedarfsgerechter vor Ort zu ermöglichen. Diese Multiplikatoren-Fortbildungen stehen allen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst offen.

Damit einhergehende landeskirchliche Koordinierungs- und Entwicklungsaufgaben für das gesamte Feld der religionspädagogischen Fortbildung des Personals in den Evangelischen Kindertagesstätten, die die Bedarfe aus den Einrichtungen aufnehmen und entsprechend umsetzen in Angebote, sollten gemeinsam vom TPI und der Fachberatung des Diakonischen Werkes wahrgenommen werden. Eine enge Abstimmung mit den beiden evangelischen Hochschulen in Dresden und Moritzburg ist dabei anzustreben.

1.3 Standards für religionspädagogische Qualifikation des Personals in Evangelischen Kindertagesstätten

Künftig ist ein Mindeststandard für die religionspädagogische Qualifikation des Personals von Evangelischen Kindertagesstätten zu definieren. Entsprechend der Größe der Kindertagesstätte sollten mindestens ein bis zwei Mitarbeiter/innen pro Einrichtung eine religionspädagogische Qualifizierung im Bereich Kindertagesstätten im Mindestumfang von 100 Stunden (Präsenzzeit) abgeschlossen haben.

Die religionspädagogische Qualifizierung kann sowohl im Rahmen der Grundausbildung als auch in einer Fort- und Weiterbildung erworben werden.

An den evangelischen Fachschulen für Sozialwesen werden die angehenden Erzieherinnen und Erzieher auch religionspädagogisch qualifiziert, nicht nur im Wahlpflichtbereich, sondern implizit in der Gesamtausbildung.

In Sachsen bestehen allerdings zur Zeit lediglich zwei evangelische Fachschulen, an denen jährlich insgesamt bis zu 125 Erzieherinnen und Erzieher ihren Abschluss erwerben (die Evangelische Schule für Sozialwesen Luise Höpfner in Bad Lausick mit jährlich ca. 45-50 grundständig ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen und das Bildungs-Institut der Johanniter-Akademie in Leipzig mit jährlich ca. 50 grundständig und 23 berufsbegleitend ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen).

Darüber hinaus bietet z.B. die Evangelische Hochschule Moritzburg einen Bachelor-Studiengang Religionspädagogik an, dessen Absolventinnen und Absolventen als pädagogische Fachkraft in Evangelischen Kindertagesstätten angestellt werden können.

Die genannten Ausbildungskapazitäten in Sachsen können den Bedarf der Evangelischen Kindertagesstätten an Personal, das mit klarem evangelischen Profil ausgebildet wurde und bereits in der Ausbildung die erforderlichen Kompetenzen im Bereich Religionspädagogik erworben hat, nicht decken.

Eine Erhöhung der profilgebundenen Ausbildungskapazitäten muss geprüft werden.

Für das pädagogische Personal in Evangelischen Kindertagesstätten, das nicht bereits in seiner Ausbildung religionspädagogisch qualifiziert wurde, werden Fortbildungen in den oben (unter 1.2.) genannten landeskirchlichen, bzw. diakonischen Einrichtungen sowie von vergleichbaren Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in den EKD-Gliedkirchen angeboten.

Den Mitarbeitenden sollte für ihre religionspädagogische Arbeit in der Einrichtung ein Arbeitszeitbudget zur Verfügung gestellt werden (z.B. zwei Wochenstunden). Die Landeskirche bittet alle Träger, diese Arbeitszeit für die religionspädagogische Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Träger achten darauf, dass die Leitungsperson grundsätzlich religionspädagogisch aus- bzw. fortgebildet ist.

2. Religionspädagogischer Orientierungsplan für Evangelische Kindertagesstätten

Ein entsprechender religionspädagogischer Orientierungsplan (im Sinne eines Rahmenplanes) soll unterstützend für die Arbeit in Evangelischen Kindertagesstätten innerhalb der Landeskirche bis Ende 2016 erarbeitet werden (Arbeitsgruppe unter Leitung des TPI).

Der Orientierungsplan gründet auf der Einsicht, dass religiöse Bildung die Selbstwertung des Kindes unterstützt und die Entwicklung zentraler Kompetenzen fördert.

Ein Orientierungsplan kann von einem Grundkanon biblischer Themen bis zum Kirchenjahr grundlegende Lernfelder religionspädagogische Elementarbildung formulieren wie auch zu entwickelnde Kompetenzen benennen. Auch Beispiele für Beteiligungsformen am

gemeindlichen Leben der Kirchengemeinden, Ausstattungsstandards u.a. können darin aufgenommen werden.

3. Kooperationen

Für stabilere Trägerstrukturen ist künftig verstärkt einzutreten, um einer Trägersegmentierung und Trägerüberforderung entgegenzuwirken und um effektive Unterstützungsleistungen für höchstmögliche Qualität zu etablieren. Dies steht einer auch künftigen Träger- und Konzeptionsvielfalt nicht entgegen.

Allgemein ist häufig erkennbar, dass Träger mit mehreren Einrichtungen insbesondere die professionelle Führung der Einrichtungen wie die Bündelung von Ressourcen leichter bewältigen. Es ist deshalb zu prüfen, wo und wie bei der Umsetzung von Standards in der Personalentwicklung, der Betreuungsqualität und in organisatorischen Aufgaben größere Träger eine höhere Stabilität erzeugen und damit anzustreben sind. Auch Leitungsaufgaben können damit zusammengefasst werden.

3.1 Kooperationsformen mit und ohne Trägerverlagerung

3.1.1 Kooperationsformen zwischen Kirchengemeinde und diakonischen Werken

Die guten Kooperationserfahrungen, z.B. innerhalb des Diakonischen Werkes Stadtmission Dresden e.V. oder des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e.V., sollen künftig beispielhaft für die gesamte Landeskirche befördert werden. Mit der Übertragung der Trägerschaft können sich Kirchengemeinden stärker auf gemeindeaufbaubezogene Aufgaben konzentrieren und einbringen ohne „ihre“ Kindertagesstätte abzugeben.

Aus diesen Gründen sollten Kooperationsformen mit Diakonischen Trägern mit der Übertragung der Trägerschaft favorisiert beworben werden. Im Kooperationsvertrag ist den Kirchengemeinden in inhaltlichen und organisatorischen Fragen ein Mitspracherecht einzuräumen. Die hierfür zu beachtenden Punkte werden vom Landeskirchenamt in Übersichtsform zusammengefasst.

Geprüft werden kann weiterhin die Unterstützung durch Diakonische Träger, ohne dass Kirchengemeinden die Trägerschaft übertragen.

3.1.2 Kooperation zwischen kirchengemeindlichen Trägern

Kommt eine Kooperationsstruktur mit dem Diakonischen Werk des Kirchenbezirks nicht zustande, kann kirchengemeindlichen Einzelträgern (oder anderen Einzelträgern) einer Region empfohlen werden, verstärkt zu kooperieren. Ein solcher „Trägerverbund“ ohne eigene Rechtsfähigkeit bietet die Möglichkeit engerer wechselseitiger Kommunikation, fachlicher Beratung und Unterstützung.

Zur Entlastung der Trägerkirchengemeinden und der Leitungen der Kindertagesstätten könnten künftig verstärkt die Kassenverwaltungen gemäß

§ 2 Absatz 3 Kassenstellengesetz in Verbindung mit der Ausführungsverordnung Aufgaben im Bereich der Verwaltung der Kindertagesstätten übernehmen.

3.2 Konvente

3.2.1 Trägerkonvente

Superintendenten/innen sollten gemeinsam mit den Diakonischen Werken der jeweiligen Kirchenbezirke oder der Stadtmissionen Trägerkonvente (oder Träger-Arbeitsgemeinschaften) initiieren und dazu einladen.

Die organisatorische, fachliche und religionspädagogische Arbeit für Evangelische Kindertagesstätten wird damit regional besser abgestimmt. Ziel ist es, Trägeraufgaben von der Leitung der Kindertagesstätte deutlicher zu trennen und Interessen gegenüber Kommunen und Landkreisen besser zu vertreten. Daher sollten sich Trägerkonvente in den Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte bilden.

3.2.2 Leitungskonvente

Um den gestiegenen Anforderungen an eine professionelle Leitung von Evangelischen Kindertagesstätten gerecht zu werden, wird für die regelmäßige Teilnahme der Leitung an den Leitungskonventen um Verbindlichkeit geworben.

Dresden, 20.10. 2015

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Babett Bitzmann, Leiterin Bereich soziale Dienste, Diakonisches Werk der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens
Gerlinde Franke, Synodale, Bildungs- und Erziehungsausschuss der 27. Landessynode
OKR Timo Haase, Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens
Superintendent Martin Henker, Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig
Martina Hergt, Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit in der Arbeitsstelle Kirchenmusik, Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens
Ulrich Merkel, Bezirkskatechet, Ev.-Luth. Kirchenbezirk Aue
Ulrike Pauli, Kita-Leiterin, Chemnitz, Adelsberger Kinderhaus „EVA Lu“
OLKR Burkart Pilz, Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, (Leitung)
Kai Schmerschneider, Studienleiter für Elementarpädagogik, Theologisch-Pädagogisches Institut der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens
KVOR Wolfgang Schreckenbach, Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens
Pfarrer Christoph Stolte, Direktor, Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e.V.
Pfarrer Matthias Weinhold, Ev.-Luth. Kirchspiel Wilsdruffer Land
Thomas Wintermann, Ev.- Luth. Landeskirchenamt Sachsens